



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 17.09.2014
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:39 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Kuhn, Erich - 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Berberich, Petra
Dolzer, Ralf
Kuhn, Dietmar
Lausberger, Kurt
Loster, Marita
Ort, Hubert
Pfeiffer, Bernhard - 3. Bgm.
Repp, Kurt - 2. Bgm.
Speth, Bernhard
Wöber, Ralf

Ortssprecherin

Blatz-Schmitt, Helga

Schriftführer/in

Scharnagl, Christa

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Haas, Thomas	aus beruflichen Gründen
Kiel, Mathias	aus beruflichen Gründen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 58 Bauantrag von Fecher Carina und Herbener Sven, Im Küsterlein 1, 63936 Schneeberg - Wohnhaus-Neubau, Fl.Nr. 2930/6, Bergstraße 18
- 59 Anfrage wegen der Errichtung einer Kapelle in der Zittenfeldener Straße am Naturparkplatz
- 60 Vorstellung der Planung des Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshauses in Zittenfelden
- 61 Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungs- und die Entwässerungseinrichtung
- 62 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 62.1 Informationen über Veränderungen der Bauanträge in der Bergstraße (Breunig, Schiepeck und Henn)
- 62.2 Bürgerfragestunde
- 62.3 Änderungen im Busfahrplan für Schneeberg seit 16.09.2014
- 62.4 Pflege von Grünflächen, öffentlichen und privaten Wegen
- 62.5 Weitere Anregungen

1. Bürgermeister Erich Kuhn eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 30.07.2014 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Öffentliche Sitzung

TOP 58 Bauantrag von Fecher Carina und Herbener Sven, Im Küsterlein 1, 63936 Schneeberg - Wohnhaus-Neubau, Fl.Nr. 2930/6, Bergstraße 18

Sachverhalt:

Carina Fecher und Sven Herbener, Im Küsterlein 1, 63936 Schneeberg, beabsichtigen auf ihrem Grundstück in Schneeberg, Bergstr. 18, Fl.Nr. 2930/6, einen Wohnhaus-Neubau. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Erweiterung Sommerberg“. Es wird Antrag auf Freistellung vom Genehmigungsverfahren gestellt. Die Baupläne sind von den Angrenzern unterschrieben. Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge wird mit 4 Stellplätzen erfüllt (lt. Stellplatzsatzung sind 2 Stellplätze notwendig).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von dem vorliegenden Bauantrag. Mit einer Freistellung vom Genehmigungsverfahren besteht Einverständnis.

Das Abstecken und die Schnurgerüstabnahme müssen auf Kosten des Bauherrn durch das Landratsamt Miltenberg erfolgen.

Der Beginn der Baumaßnahme (Baugrubenaushub) ist der Gemeindeverwaltung rechtzeitig mitzuteilen.

Vor Baubeginn hat ebenfalls die Abnahme der Straße/Gehweg durch die Gemeindeverwaltung zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 59 Anfrage wegen der Errichtung einer Kapelle in der Zittenfeldener Straße am Naturparkplatz
--

Sachverhalt:

Eine Amorbacher Bürgerin stellte die Anfrage auf Errichtung einer Kapelle. Als Standort wurde das gemeindeeigene Grundstück am Naturparkplatz in der Zittenfeldener Straße vorgeschlagen. Dieses gemeindeeigene Grundstück liegt im Außenbereich ca. 500 m vom Ortschild entfernt. Eine Prüfung beim Landratsamt hat kurzfristig ergeben, dass dort ein Bau einer Kapelle nicht möglich ist. Die Nachricht erreichte die Gemeinde am 17.9.14. Das Landratsamt (Natur- und Landschaftsschutz) kann keine Befreiung erteilen.

Wegen der abschlägigen Auskunft des Landratsamtes entfällt die Vorstellung der geplanten Kapelle durch den Architekten, Herrn Helmut Becker. Die Errichtung eines Bildstocks ist lt. Auskunft des Landratsamtes möglich.

TOP 60 Vorstellung der Planung des Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshauses in Zittenfelden

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 9.4.2014, lfd. Nr. 992.2)

In der Sitzung vom 17.1.2014 hat Herr Farrenkopf (Architekturbüro Johann und Eck) ein Gebäudekonzept für die Feuerwehr und Dorfgemeinschaft in Zittenfelden mit sieben verschiedenen Varianten vorgestellt. Diese Entwürfe wurden in der Generalversammlung der Feuerwehr am 25.01.2014 und in der Bürgerversammlung am 3.5.2014 in Zittenfelden vorgestellt und besprochen. Es gab zahlreiche Gespräche mit der Feuerwehr Zittenfelden, mit Herrn Peter Farrenkopf und der Gemeinde. Die Planung ist fortgeschritten und Herr Peter Farrenkopf stellt den neuesten Stand vor.

Herr Farrenkopf erläutert den Plan, der vom Grundkonzept kaum abweicht. Er zeigt den Plan des Grundrisses und stellt die einzelnen Bereiche vor, z.B. Gemeinschaftsbereich, Außenanlage, WC-Anlagen, Verbindungstür zum Bürgersaal, Stellplatz, Lageranbau. Der Dorfbrunnen bleibt erhalten. Die Dächer sind einheitlich geneigt. Der Zugang für den Feuerwehrbereich ist separat und getrennt vom Gemeinschaftshaus. Am Plan des Feuerwehrstellplatzes ist eine normale Torgröße von 3,5 x 4 m eingezeichnet. Hier kann von der DIN-Norm abgewichen werden, da für ein einfaches Fahrzeug, wie z.B. ein VW-Bus ein Tor von 3,5 x 3,5 m ausreicht. Dieses wurde im Gespräch mit der Regierung von Unterfranken mündlich bestätigt.

Oberhalb der WC-Anlage ist noch ein kleiner Lagerraum möglich, der jedoch nicht direkt über eine Treppe, sondern über Steigleiter erreichbar ist. Durch einen Einbau der Spinde (0,50 m tief) hat der Stellplatz nicht die erforderliche Mindeststellbreite von 5,50 m. Dies wird zur Auszahlung des Zuschusses gefordert. Der Einbau der Spinde im Stellplatz wird noch ein Planungsthema sein.

Die Kosten belaufen sich auf 435.000 €. Darin sind der Abbruch des Milchhäuschens (8.500 €) und der Anbau des Lagers (24.550 €) nicht enthalten, da diese als Eigenleistung angesetzt wurden. Der Lageranbau muss mit der Feuerwehr noch abgesprochen werden, ob dieses Lager gebaut wird. Herr Farrenkopf verweist darauf, dass es rein rechtlich sinnvoll ist, den Lagerraum mit einzuplanen.

Die Bürgerinnen und Bürger von Zittenfelden können sich weitere Eigenleistungen beim Dach, beim Wärmedämmverbundsystem (WDVS), beim Fliesen des Bodens und der Wände, beim Wandanstrich, dem Stellen der Trennwände, dem Einbau der Decken, der sanitären Einrichtungen und der Heizung vorstellen. Auch bei der Außenanlage wollen sie sich aktiv beteiligen.

Das Bauwerk soll als Gemeinschaftsprojekt gefördert werden. In Gesprächen mit dem Amt für ländliche Entwicklung, Würzburg, dem Kreisbrandrat Meinrad Lebold und der Regierung von Unterfranken wurde erklärt, dass diese mit dem Gemeinschaftsprojekt einverstanden sind. Es handelt sich um einen Stellplatz für einen Tragspritzenanhänger bzw. Tragspritzenfahrzeug z.B. VW Bus. Ein Stellplatz beinhaltet Umkleidemöglichkeiten, Lager, sanitäre Anlagen und Treibstofflager und wird von der Regierung von Unterfranken mit maximal **46.500 €** (= Pauschale) gefördert.

Das Amt für Ländliche Entwicklung könnte dieses Projekt entsprechend der Steuerkraft von Schneeberg mit 58 % + 5 % Zuschlag für unseren strukturschwachen Landkreis d.h. mit 63 % fördern, wobei bei einem Neubau für das Gebäude eine maximale Förderung von **100.000 €** gilt.

Die Gestaltung des Außenbereiches kann mit 63 % vom Amt für ländliche Entwicklung gefördert werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Räume für den Stellplatz herausgerechnet werden. Überschlagsmäßig wurde eine Förderung von **18.500 €** ermittelt.

Daraus errechnet sich für dieses Gemeinschaftsprojekt eine Gesamtförderung von ca. 165.000 €. 270.000 € sind zu finanzieren, vermindert um die Eigenleistungen der Feuerwehr. Das Projekt ist gut zu überlegen. Eine Begründung wurde von der Feuerwehr Zittenfelden bereits dargelegt. Das Milhhäuschen ist völlig unzureichend und es muss für den Ort und deren Feuerwehr zukunftsgerichtet planen. Als weitere Schritte sind vorgesehen, das Projekt beim Amt für ländliche Entwicklung und bei der Regierung von Unterfranken anzumelden, sowie die Vorlage eines Bauantrages im Gemeinderat und ein Antrag auf Genehmigung beim Landratsamt zu stellen.

TOP 61 Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungs- und die Entwässerungseinrichtung

Sachverhalt:

In Verbindung mit den Arbeiten für die Vermögensbuchführung hat die Röder-Kommunalberatung GmbH, Veitshöchheim, vor kurzem die aktualisierte Gebührenkalkulation für die gemeindliche Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung vorgelegt.

Mit dem Jahre 2014 enden die laufenden Kalkulationszeiträume für beide Einrichtungen mit der Folge, dass die aktuellen Kalkulationen auf die Notwendigkeit einer evtl. Veränderung der Benutzungsgebührenhöhe zum Beginn der neuen Abrechnungsperiode, welche die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 umfasst, abstellen.

Legt man die aktuellen Planungswerte der kommenden Haushaltsjahre sowie die kalkulatorischen Kosten aus der Vermögensbuchführung 2013 einschließlich der kalkulatorischen Kosten des Abwasserzweckverbandes Main-Mud den Gebührenkalkulationen zugrunde, so errechnet sich ein Gebührenbedarf in Höhe von 3,10 €/m³ Verbrauchsmenge für die Wasserversorgung (derzeitige Gebühr: 2,60 €/m³) und von 3,20 €/m³ Einleitungsmenge für die Entwässerung (derzeitige Gebühr: 2,70 €/m³).

Die Kalkulationen weisen einen erheblichen Gebührenmehrbedarf bei beiden Einrichtungen in Höhe von jeweils 0,50 €/m³ aus. Im Bereich der Wasserversorgung resultiert dieser Gebührenmehrbedarf zu einem wesentlichen Teil aus der Deckung der aufgelaufenen Fehlbeträge aus den Vorjahren. Weiterhin sind gestiegene kalkulatorische Kosten durch den Neubau des Klärbehälters zur Schlammmentwässerung sowie die Leitungsnetzerweiterung für das Baugebiet „Sommerberg“ zu berücksichtigen. Die seit ein paar Jahren spürbar gestiegenen Unterhaltungskosten, insbesondere zur Behebung von Wasserrohrbrüchen, wirken sich ebenfalls auf die Gebührenhöhe aus.

Der Gebührenmehrbedarf bei der Entwässerungseinrichtung ist ebenfalls zu einem bedeutenden Teil der Deckung von Fehlbeträgen aus den zurückliegenden Jahren zuzuschreiben. Hinzu kommen weitere kalkulatorische Kosten aufgrund der Sanierung der Kanalleitung in der Zittenfeldener Straße und der Netzerweiterung im Baugebiet „Sommerberg“. Auch die Betriebs- und Investitionskosten im Bereich des Abwasserzweckverbandes Main-Mud haben sich in den letzten Jahren erhöht.

In beiden Einrichtungen tragen außerdem die seit drei Jahren auf konstant niedrigem Niveau verbliebenen Wasserbezugs- und Einleitungsmengen zu einer notwendigen Gebührenerhöhung bei.

Wenngleich die notwendigen Gebührenerhöhungen der Höhe nach als schmerzhaft empfunden werden, so sollte dabei bedacht werden, dass insbesondere die Wasserversorgungseinrichtung durch die getätigten Maßnahmen der zurückliegenden Jahre eine deutliche und nachhaltige Qualitätsverbesserung erfahren hat.

Da die vollständige Kostendeckung der kostenrechnenden Einrichtungen durch Beiträge und Gebühren aufgrund haushaltsrechtlicher Vorschriften zwingend geboten ist, wäre ein Einnahmeverzicht durch politisch gewollte niedrigere Gebühren nicht vertretbar.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt zum 01. Oktober 2014, die Wasserverbrauchsgebühr von derzeit 2,60 €/m³ auf 3,10 €/m³ und die Entwässerungsgebühr von derzeit 2,70 €/m³ auf 3,20 €/m³ zu erhöhen.

Er beschließt dazu die nachstehenden Satzungsänderungen:

**Siebte Satzung des Marktes Schneeberg
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung
vom 17. September 2014**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Schneeberg folgende

S a t z u n g

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Schneeberg (BGS - WAS) vom 19. August 1994, zuletzt geändert am 07. September 2011, wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 3 und 4 (Verbrauchsgebühr) erhält folgende Fassung:

(3) Die Gebühr beträgt 3,10 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 3,10 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2014 in Kraft.

**Achte Satzung des Marktes Schneeberg
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung
vom 17. September 2014**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Schneeberg folgende

S a t z u n g

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Schneeberg (BGS - EWS) vom 19. August 1994, zuletzt geändert am 07. September 2011, wird wie folgt geändert:

§ 10 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

“Die Gebühr beträgt 3,20 € pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2014 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 62 Informationen - Anregungen - Anfragen

TOP 62.1 Informationen über Veränderungen der Bauanträge in der Bergstraße (Breunig, Schiepeck und Henn)

Sachverhalt:

Bauantrag von Breunig Anabelle und Christopher, In den Streitäckern 2, 63931 Kirchzell - Wohnhausneubau mit Doppelgarage, Fl.Nr. 2930/1, Bergstraße 10

(zuletzt Sitzung am 11.07.2014, lfd.Nr. 037)

Der Bauantrag wurde bereits in der Sitzung des Marktgemeinderates am 11.07.2014 als Antrag auf Freistellung vom Genehmigungsverfahren behandelt. Das Landratsamt Miltenberg teilt mit Schreiben vom 19.08.2014 mit, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht eingehalten werden, weil das Bauvorhaben durch den Quergiebel die für Gebäude bergseits der Straße maximal zulässige Wandhöhe von 7,50m über geplantem Gelände überschreitet.

Die Bauherren möchten an ihrer Planung festhalten und haben am 20.08.2014 einen Bauantrag mit Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB eingereicht.

Auf Grund des identischen Bauantrages wurde dieser Antrag nach Art. 37 GO als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt, keine Einwendungen erhoben, und der Bauantrag sowie der Antrag auf Befreiung am 21.08.2014 zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weitergeleitet.

Nach Art. 37 GO werden die Mitglieder des Marktgemeinderates hierüber informiert.

Bauantrag von Schiepeck Andreas, Klotzenhof 3, 63920 Großheubach - Wohnhausneubau mit Garage, Fl.Nr. 2930/3, Bergstraße 14

(zuletzt Sitzung am 04.06.2014, lfd.Nr. 018)

Der Bauantrag wurde bereits in der Sitzung des Marktgemeinderates am 04.06.2014 als Antrag auf Freistellung vom Genehmigungsverfahren behandelt. Das Landratsamt Miltenberg teilte mit, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes in Bezug auf die Größe der Grenzgarage und die Abstandsflächen nicht eingehalten werden.

Andreas Schiepeck hat die Grenzgarage verkleinert und seinen gesamten Wohnhausneubau um ca. einen Meter auf dem Baugelände nach links verschoben.

Herr Schiepeck hat Antrag auf Freistellung vom Genehmigungsverfahren gestellt. Die Baupläne sind von den Angrenzern erneut unterzeichnet worden. Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge wird mit 2 Stellplätzen erfüllt. Die Änderungsplanung wurde nach Art. 37 GO als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt und keine Einwendungen erhoben.

Nach Art. 37 GO werden die Mitglieder des Marktgemeinderates hierüber informiert.

Bauantrag von Henn Raphaela und Martin, In der Winterhelle 23, 63936 Schneeberg - Neubau eines Einfamilienhauses, Fl.Nr. 2930/4, Bergstr. 16

(zuletzt Sitzung am 11.07.2014, lfd.Nr. 036)

Der Bauantrag wurde bereits in der Sitzung des Marktgemeinderates am 11.07.2014 als Antrag auf Freistellung vom Genehmigungsverfahren behandelt. Das Landratsamt Miltenberg teilte den Bauherrn mit, dass der Raum oberhalb der Garage nicht als Raum für Gartengeräte, sondern als Dachraum deklariert werden muss. Weiterhin musste die Zugangstür zum Dachraum durch ein Fenster ersetzt werden, was wiederum die Planung einer Treppe von der Garage zum Dachraum notwendig machte. Außerdem forderte das Landratsamt die Einzeichnung einer Stützwand (< 2 Meter Höhe) zum Nachbargrundstück Fl.Nr. 2930/3, Bergstr. 14, und die Ermittlung der mittleren Garagenhöhe (= 2,418 Meter).

Raphaela und Martin Henn haben Antrag auf Freistellung vom Genehmigungsverfahren gestellt. Die Baupläne mussten nicht erneut von den Angrenzern unterzeichnet werden. Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge wird mit 2 Stellplätzen erfüllt. Die Änderungsplanung wurde nach Art. 37 GO als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt und keine Einwendungen erhoben.

Nach Art. 37 GO werden die Mitglieder des Marktgemeinderates hierüber informiert.

Zur Kenntnis genommen

TOP 62.2 Bürgerfragestunde

Sachverhalt:

Es wurden keine Fragen von Bürgern gestellt.

TOP 62.3 Änderungen im Busfahrplan für Schneeberg seit 16.09.2014

Sachverhalt:

2. Bgm. Repp fragt, warum die Bushaltestellen Brunnrain, Urbanusweg und Weinbergstraße abgeschafft wurden.

1. Bgm. Kuhn erklärt, dass es laut Aussage des Busunternehmens Ehrlich öfters Probleme in der Weinbergstraße gegeben habe. Mehrere Male sei auch Herr Betz, Verkehrsgesellschaft Untermain, vor Ort gewesen. Auch habe es organisatorische Probleme bezüglich des Wechsels zwischen dem großen und kleinen Bus gegeben.

GR Ort sagt, dass die Hälfte der Einwohner von Schneeberg am Sommerberg wohnen und ausgerechnet dort wurde die Buslinie eingestellt. Die Disposition mit großem und kleinem Bus sei für ihn kein Argument.

1. Bgm. Kuhn will nochmal versuchen, dass die Buslinie weiter über den Sommerberg fährt.

GR Lausberger besteht darauf, dass auch ein kleiner Bus eingesetzt wird. Dies sei auch in anderen Orten möglich.

GR Loster merkt an, dass der kleine Bus morgens nicht ausreicht. Um einem großen Bus die Durchfahrt zu ermöglichen, müssten Parkplätze an den Engstellen wegfallen. Dieselbe Problematik tritt auch bei Räumfahrzeugen auf. Grundsätzlich soll kein Parkverbot verhängt werden, aber es muss so geparkt werden, dass keine Busse behindert werden.

GR Kuhn weiß, dass auch für Rettungsfahrzeuge die Parksituation problematisch ist.

TOP 62.4 Pflege von Grünflächen, öffentlichen und privaten Wegen

Sachverhalt:

GR Pfeiffer bezieht sich auf eine Anfrage von Walter Diehm vor einigen Wochen wegen der Bahnhofstraße. Er bedauert, dass das Efeu entfernt wurde.

GR Wöber sagt, dass an allen unbebauten Flächen Unkraut entsteht. Auf dem Gemeindegebiet ist die Gemeinde zuständig, jedoch sollen ebenfalls die privaten Grundstückseigentümer in die Pflicht genommen werden. Dazu soll ein Aufruf im Mitteilungsblatt erfolgen.

TOP 62.5 Weitere Anregungen

Sachverhalt:

- GR Speth erkundigt sich nach Neuigkeiten zum Bundesverkehrswegeplan der B47 und zur Mountainbikestrecke.
1. Bgm. Kuhn antwortet, dass der Bundesverkehrswegeplan noch bearbeitet wird und die Ergebnisse noch nicht vorliegen. Die alternative Mountainbikestrecke am Beuchener Berg wird in Kürze beschildert.
- GR Speth bittet darum, das Friedhofsgeländer in Zittenfelden zu verlängern, um den Zugang über die Treppe zu erleichtern.
1. Bgm. Kuhn ist von der Notwendigkeit nicht überzeugt.
- GR Pfeiffer hat beobachtet, dass vor der Bäckerei Zipp Tische und Stühle stehen. Trotzdem parken Autos dort auf der Straße, die an der Einmündung der Marktstraße die Ein- und Ausfahrt blockieren.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Erich Kuhn um 20:39 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Erich Kuhn
1. Bürgermeister



Christa Scharnagl
Schriftführer/in